

## Gesuch zur Bewilligung einer Veranstaltung

Das Gesuch muss mindestens vier Wochen vor dem Anlass, vollständig ausgefüllt, eingereicht werden.

### 1. Allgemeine Angaben

---

#### Veranstalter/in (Gesuchsteller/in)

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Organisation \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

PLZ / Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ Mobile \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

#### Vertretung Gesuchsteller/in

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Mobile \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

#### Kontaktperson während Veranstaltung

↪ Bei mehreren Personen Liste mit Zuständigkeiten und Kontaktangaben beilegen.

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Mobile \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

#### Art der Veranstaltung

Bezeichnung \_\_\_\_\_

Beschreibung \_\_\_\_\_

Öffentliche Veranstaltung  Private Veranstaltung

**Veranstaltungsort (Strassen- oder Platzbezeichnung)**

Ort \_\_\_\_\_

Parzellen \_\_\_\_\_

 Öffentlicher Grund      ➔ Situationsplan beilegen Privater Grund      ➔ Einwilligung des privaten Grundeigentümers beilegen**Veranstaltungsdaten/-zeiten****max. Anzahl Personen**

Datum \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_\_

Hat die Veranstaltung bereits einmal stattgefunden?

 Nein    Ja   Wann? \_\_\_\_\_ Wo? \_\_\_\_\_

Ist geplant, dass die Veranstaltung auch zukünftig wieder stattfindet?

 Nein    Ja   Wann? \_\_\_\_\_ Wo? \_\_\_\_\_**Aufbaudaten/-zeit**

Datum/Daten \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

**Abbaudaten/-zeit**

Datum/Daten \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

**2. Gastronomie und Verkauf**

---

**Gastronomiebetrieb / Verkaufsstände**Wird eine Festwirtschaft betrieben und **Personal gegen Entgelt angestellt**? Nein    JaWird eine Festwirtschaft betrieben und **Trinken und Essen abgegeben**? Nein    Ja   ➔ Merkblatt «Verkauf von Lebensmitteln im Freien» (Kant. Labor Zürich; [www.klzh.ch](http://www.klzh.ch)) beachten.

Wird eine Festwirtschaft betrieben und **alkoholhaltige Getränke ausgeschenkt**?

Nein  Ja ➔ Beim Verkauf von Alkohol und Tabak sind die gesetzlichen Bestimmungen<sup>1</sup> zum Jugendschutz einzuhalten.

Wird eine Festwirtschaft betrieben, welche öffentlich ist und **mit Erwerbsabsichten** geführt wird?

Nein  Ja ➔ Der Veranstalter benötigt ein durch die Gemeinde ausgestelltes befristetes Patent zur Führung einer Festwirtschaft (gebührenpflichtig)<sup>2</sup>.  
☞ Gesuch auf Seite 4

Werden **Flüssiggasanlagen** (z.B. Grills, Kocher) verwendet?

Nein  Ja

Werden **Waren- und Verkaufsstände** betrieben?

Nein  Ja ➔ Beim Verkauf von Lebensmitteln gelten die gleichen Bestimmungen wie bei einer Festwirtschaft.

Was wird abgegeben oder verkauft?

Beschreibung \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

### Polizeistundenverlängerung

Datum \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

Datum \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

Datum \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

① Ab 24.00 Uhr benötigen temporäre Gastronomiebetriebe eine gebührenpflichtige Polizeistundenverlängerung<sup>3</sup>.

## 3. Abfall

---

Braucht es für die Veranstaltung ein Abfallkonzept (mit Sicherheitsabteilung zu klären)?

Nein  Ja ➔ Bitte beilegen

① Tipps und Empfehlungen zur Durchführung einer umweltfreundlichen Veranstaltung sind auf [www.saubere-veranstaltung.ch](http://www.saubere-veranstaltung.ch) zu finden.

<sup>1</sup> § 48 Abs. 5 und 6 Gesundheitsgesetz (GesG)

<sup>2</sup> § 10 Gastgewerbegesetz (GGG)

<sup>3</sup> §§ 15/16 Gastgewerbegesetz (GGG)

## Gesuch für ein befristetes Patent zur Führung eines vorübergehend bestehenden Betriebes / Polizeistundenverlängerung

(Festwirtschaft gemäss § 10 Gastgewerbegesetz GGG)

### Gesuch

- für ein befristetes Patent zur Führung eines vorübergehend bestehenden Betriebes  
 für eine einmalige Polizeistundenverlängerung

### Gesuchsteller/in

Wird die Festwirtschaft durch den auf Seite 1 angegebenen Gesuchsteller geführt?

- Nein  Ja  bitte nachstehend **Gesuchsteller für die Führung der Festwirtschaft** angeben

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Organisation \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

PLZ / Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ Mobile \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Ich bestätige, dass die Angaben auf Seite 1 bis 3 diesem Gesuch zugrunde liegen.

Ort/Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

---

### Durch Gemeinde auszufüllen:

#### Verfügung

- Erteilung der Patentbewilligung  
 Erteilung Polizeistundenverlängerung  
 Abweisung des Gesuchs (gemäss Begründung)  
 Erteilung / Abweisung des Gesuchs erfolgt mit separater Verfügung

#### Gebühren

Gebühren Patentbewilligung CHF \_\_\_\_\_

Gebühren Polizeistundenverlängerung CHF \_\_\_\_\_

**Gebühren Total** CHF \_\_\_\_\_

Ort/Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Gegen diese Verfügung kann innert dreissig Tagen von der Mitteilung an gerechnet, bei der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

## 4. Sicherheit

---

☞ Beachten Sie, dass der Veranstalter für die Sicherheit zuständig ist. Grundsätzlich braucht es für fast alle Veranstaltungen ein Sicherheitskonzept. Bei Unsicherheiten hilft Ihnen die Abteilung Sicherheit weiter. Das Sicherheitskonzept wird durch die Gemeinde an die lokalen Sicherheitsorgane (Polizei, Feuerwehr, Sanität, kantonale Feuerpolizei) weitergeleitet.

Wird die Sicherheit durch ein privates Unternehmen gewährleistet?

Nein  Ja Durch welches? \_\_\_\_\_

Besteht eine Zutrittskontrolle (abgeschlossenes Veranstaltungsgelände)?

Nein  Ja

### Sanität

Besteht eine sanitätsdienstliche Versorgung?

Nein  Ja Durch wen? \_\_\_\_\_

## 5. Verkehr und Mobilität

---

### Beanspruchung von öffentlichen Strassen (Gemeinde- und Kantonsstrassen)

Nein  Ja

### Beeinträchtigung des öffentlichen Verkehrs

Hat die Veranstaltung Einfluss auf den ordentlichen Betrieb des öffentlichen Verkehrs?

Nein  Ja

### Belegung von öffentlichen Parkplätzen

Parkplatz \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

### Temporäre Parkplätze auf Wiesen oder Äckern

Nein  Ja Anzahl Fahrzeuge? \_\_\_\_\_

Parzellennummern \_\_\_\_\_

### Parkierungs- und Verkehrskonzept

Braucht es für die Veranstaltung ein Parkierungs- und Verkehrskonzept (mit Gemeinde zu klären)?

Nein  Ja ☞ Bitte beilegen

## Strassenreklamen / Wegweiser

Wird entlang von Strassen Werbung zum Anlass gemacht respektive am Veranstaltungstag Wegweiser aufgestellt?

Nein  Ja ↪ Bewilligung durch Gemeinde erforderlich<sup>4</sup>. Weitere Infos und das Antragsformular gibt es unter [www.seuzach.ch](http://www.seuzach.ch).

## Fahrbewilligung für Strassen mit Fahrverbot

Nein  Ja ↪ Bei Gemeindestrassen Bewilligung durch Gemeinde erforderlich<sup>5</sup>. Bei Privatstrassen ist der Eigentümer zuständig.

Betroffene Strassen \_\_\_\_\_

Anzahl Fahrzeuge? \_\_\_\_\_

## 6. Musik und Darbietungen

Treten Künstler, Sportler oder Referenten mit Wohnsitz im Ausland auf und erhalten diese eine Gage?

Nein  Ja ↪ Die Gagen von Personen mit Wohnsitz im Ausland sind quellensteuerpflichtig. Die Abrechnung erfolgt über die Gemeinde.

### Musik

Wird Musik abgespielt?

Nein  Ja ↪ Lizenz durch die SUISA erforderlich. Weitere Infos unter [www.suisa.ch](http://www.suisa.ch).

Wie und wo wird Musik abgespielt?

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Musik ab Tonträger         | <input type="checkbox"/> im Freien                   |
| <input type="checkbox"/> Live-Musik mit Verstärker  | <input type="checkbox"/> in Gebäuden                 |
| <input type="checkbox"/> Live-Musik ohne Verstärker | <input type="checkbox"/> in Fahrnisbauten/Festzelten |

Ist das Publikum einer Lautstärke von mehr als 93 Dezibel ausgesetzt?

Nein  Ja ↪ Veranstaltung ist der Baudirektion Kanton Zürich, Fachstelle Lärmschutz, Postfach, 8090 Zürich zu melden (Meldepflicht). Weitere Informationen unter [www.laerm.zh.ch/slv](http://www.laerm.zh.ch/slv).

① Die Lautstärke ist bei allen Veranstaltungen mit Musik zu messen und zu überwachen. Ab 93 Dezibel bis zur erlaubten Maximallautstärke von 100 Dezibel sind die gesetzlichen Anforderungen der SLV zu erfüllen.

## Lautsprecheranlagen / Durchsagen

Nein  Ja Beschreibung \_\_\_\_\_

## Laseranlagen / Skybeamer

Nein  Ja

① Weitere Informationen zur Meldepflicht von Laseranlagen bzw. zum Vorgehen bei der Flugsicherung Zürich (Skyguide) gibt es unter [www.laerm.zh.ch/slv](http://www.laerm.zh.ch/slv) ☞ «Checkliste Laser».

<sup>4</sup> § 26 Kantonale Signalisationsverordnung (KSigV)

<sup>5</sup> § 5 Kantonale Signalisationsverordnung (KSigV)

**Musik**

Ist die Durchführung von Lotterien geplant?

- Nein  Ja ⇒ Nicht immer dürfen Lotterien durchgeführt werden. Und falls erlaubt, benötigen die Veranstalter von Lottos, mehrtägigen Tombolas und Sportwetten eine Bewilligung. Weitere Infos und das Antragsformular gibt es unter [www.ds.zh.ch](http://www.ds.zh.ch).

**Öffentliche Filmvorführung**

- Nein  Ja ⇒ Bewilligung durch Inhaber öffentlicher Vorführungsrechte ([www.filmdistribution.ch](http://www.filmdistribution.ch)) und für im Film enthaltene Musik ([www.suisa.ch](http://www.suisa.ch)) erforderlich. Siehe auch «Merkblatt für Veranstalter öffentlicher Filmaufführungen».

**Public Viewing**

- Nein  Ja ⇒ Bei einer Bild diagonalen von über 3 m ist in jedem Fall eine Lizenz durch die SUISA erforderlich. Bei unter 3 m und einer Dauer von weniger als einem Kalendermonat ist auch eine Lizenz durch SUISA erforderlich, bei längerer Dauer durch die Billag AG. Infos unter [www.suisa.ch](http://www.suisa.ch).

**Drohnen / Flugmodelle**

- Nein  Ja ⇒ Informationen des BAZL zu Döhnen und Flugmodellen berücksichtigen, u.a. zu Einschränkungen in der Nähe von Flugplätzen (Zonenplan Einschränkungen für Drohnen).

**Feuerwerk**

- Nein  Ja ⇒ Das Abbrennen von Feuerwerk (Outdoor und Indoor) erfordert einen Erwerkschein und eine Abbrandbewilligung der Gemeinde. Weisung «Feuerpolizeiliche Bewilligungen für wärmetechnische Anlagen und gefährliche Stoffe» (GVZ) beachten.

**Ballonwettbewerbe / Himmelslaternen**

- Nein  Ja ⇒ Informationen des BAZL zu Himmelslaternen und Ballone berücksichtigen.

**7. Sanitäre Infrastruktur**

---

Werden bestehende Toilettenanlagen genutzt?

- Nein  Ja Welche? \_\_\_\_\_

Werden (zusätzlich) mobile Toiletten errichtet?

- Nein  Ja Anzahl \_\_\_\_\_

① Anbieter von mobilen Toilettenanlagen bieten Unterstützung bei der Berechnung der notwendigen Anzahl WC-Einheiten (z.B. mittels Online-Tool). Dabei sollten auch behindertengerechte Toiletten eingeplant werden.

**8. Lärm- und Lichtemissionen in der Nachbarschaft**

---

Ist mit Lärm- und Lichtimmissionen im Siedlungsgebiet oder in Schutz- und Erholungsgebieten zu rechnen?

- Nein  Ja ⇒ Die betroffene Nachbarschaft ist rechtzeitig und umfassend zu informieren.

**Findet die Veranstaltung innerhalb eines bestehenden Gebäudes statt?**

- Ja ⇒ Gehen Sie weiter zu Punkt 13, Seite 10

- Nein ⇒ Gehen Sie weiter zu Punkt 9, Seite 8

## 9. Infrastruktur(bauten)

---

Werden temporäre Bauten und Anlagen (Bühne, Tribünen, Zelte etc.) aufgebaut?

Nein  Ja ↳ Bei Zeltbauten Merkblatt «Zeltbauten für temporäre Veranstaltungen» (Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen) berücksichtigen.

Beschreibung \_\_\_\_\_

### Schaustelleranlagen/-buden oder Zirkus

Nein  Ja

### Wasser/Abwasser

Wird Abwasser in die öffentliche Kanalisation geleitet oder lokale Hydranten genutzt?

Nein  Ja Ort \_\_\_\_\_

### Strombezug/-anschlüsse

Nein  Ja ↳ Mit Gemeinde respektive Grundeigentümer absprechen

## 10. Beanspruchung von Boden im Landwirtschaftsgebiet

---

Wird durch die Veranstaltung un bebauter Boden («grüne Wiese») im Landwirtschaftsgebiet<sup>6</sup> beansprucht? (Sportanlagen ausgenommen)

Nein  Ja

falls ja  mehr als 500 m<sup>2</sup> Boden  
 mehr als 5000 m<sup>2</sup> Boden

① Unter Beanspruchung des Bodens werden sämtliche temporären Nutzungen verstanden, so z.B. Fahrnisbauten, begehbbare Flächen für Besucher/innen, Parkplätze, Zufahrtswege.

## 11. Wald oder Waldrand

---

Findet die Veranstaltung im Wald oder am Waldrand statt?

Nein  Ja ↳ Merkblatt «Veranstaltungen im Wald, Merkblatt 7» (ALN, [www.wald.kanton.zh.ch](http://www.wald.kanton.zh.ch)) beachten.

---

<sup>6</sup> unversiegelter Boden ausserhalb



## 12. Grundwasserschutz

---

Findet die Veranstaltung im Bereich einer Grundwasserschutzzone statt?

Nein  Ja    ➔ siehe Infokasten unten

falls ja             Zone S1/S2 oder Zone S (prov. Schutzzone)

Zone S3 oder Spezialzone S4

① Unter [www.maps.zh.ch](http://www.maps.zh.ch) finden Sie die Antwort: Bei der Kartenauswahl unter «Wasser» die «Gewässerschutzkarte» auswählen und dann auf den Veranstaltungsort klicken. Zeigt der Standort gemäss Legende «Grundwasser-schutzzone», so wählen sie «ja». Zoomen Sie in die Karte hinein, um festzustellen, ob es sich dabei um die Zone S1, S2, S3 oder die Spezialzone S4 handelt.

Werden wassergefährdende Flüssigkeiten gelagert (z.B. Heizöl für Zeltheizungen, Notstromanlagen usw.)?

Nein  Ja    ➔ Merkblatt «Zeitlich befristete Aufstellung von Tankanlagen für Heizöl» ([www.awel.zh.ch](http://www.awel.zh.ch)) beachten.

## 13. Weitere wichtige Infos / Bemerkungen zur Veranstaltung

---

---

---

---

---

---

---

---

## 14. Wichtige Hinweise für Gesuchstellende

---

- Je nach Umfang der Veranstaltung ist ein **Sicherheitsdepot** zu hinterlegen.
- Mit der Erteilung einer Bewilligung werden **Bewilligungsgebühren** (Mieten, Patente etc.) erhoben. Entstandene Installationskosten für Strom, Wasser, Abwasser, Signalisation etc. sowie deren Bezug werden separat verrechnet.
- Die Organisatoren sind dafür verantwortlich, dass die **notwendigen Versicherungen** (Haftpflicht, Unfall etc.) abgeschlossen werden. Für Unfälle oder sonstige Schäden, die mit diesem Anlass in Verbindung gebracht werden können, lehnt die Gemeinde jegliche Haftung ab.
- In den Zürcher Gemeinden gibt es bisher keine einheitliche Regelung der **Plakataushänge**. Die bau- und verkehrsrechtlichen Vorgaben sind zwingend zu berücksichtigen. Massgebend dafür sind die kommunalen Polizeiverordnungen.
- Die Vorschriften zum **Schutz vor Passivrauchen** gelten in allen geschlossenen Räumen, die öffentlich zugänglich sind oder mehreren Personen als Arbeitsplatz dienen. Dabei spielt das Baumaterial keine Rolle. Auch Zeltbauten mit textilen Wände können als geschlossene Räume gelten.
- Bitte beachten Sie, dass die Gemeinde jederzeit **ergänzende Angaben** verlangen kann. Zudem können keine rechtlichen Ansprüche (etwa auf Bewilligungserteilung) aus dem Formular abgeleitet werden.

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben. Auch habe ich die in diesem Formular vorhandenen Hinweise zur Kenntnis genommen.

Ort und Datum

Unterschrift Veranstalter/in

### Beilagen

- Musik ab Tonträger
- Situationsplan
- Kontaktpersonen Organisationskomitee (mit Mobilnummern)
- Bewilligung/Bestätigung für Nutzung Privatgrund und/oder Liegenschaften der Gemeinde
- Parkierungs- und Verkehrskonzept
- Abfallkonzept
- Lärmkonzept
- Sicherheitskonzept
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_